



## Vorlage

Nr.: 0233/2005  
öffentlich

### **Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus auf Änderung der Betriebserlaubnis - hier Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindertagesstättengruppe**

#### Beratungsfolge

29.11.2005      Ausschuss für Kinder und Jugendliche      Entscheidung

#### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Mit Datum vom 13.09.2005 beantragt die Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus, Beckum, die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindertagesstättengruppe. Die Begründung ist dem in Kopie beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Bedarf an Ganztagesbetreuung für Kinder ist grundsätzlich zunehmend. Diesem Bedarf wurde bereits durch die Einrichtung einer Schwerpunktgruppe im Marien Kindergarten Rechnung getragen. Eine Schwerpunktgruppe ist immer auch eine Tagesstättengruppe. Hier wurden 11 Ganztagesplätze geschaffen.

Vor dem Hintergrund der sich verringernden Nutzung der Plätze für Hortkinder in Kindertageseinrichtungen werden in den nächsten Jahren in den Einrichtungen Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt (Zur Goldbreite) und Kindertagesstätte Katharina von Bora (Theodor-Strom-Straße) bis zu 30 zusätzliche Ganztagesplätze für Kindergartenkinder nutzbar.

Die Umwandlung weiterer Plätze erscheint z.Z. nicht erforderlich.

Im Übrigen wird auf den einstimmigen Beschluss des AKJ zur **Entwicklung einer Konzeption zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern im Rahmen des bestehenden Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes** verwiesen. (AKJ vom 24.08.2005TOP 7)

„Wegen noch fehlender Rahmenbedingungen kann das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 Sozialgesetzbuch VIII – KJHG (SGB VIII) erforderliche Angebot zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllt werden. Die Verpflichtung wird ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab 1. Oktober 2010 erfüllt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche, abhängig von Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes vorzuschlagen und

2. jährlich bis zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf und ggf. Ausbaustufen festzustellen.“

Im Rahmen dieser Ausbauplanung kann die Bereitschaft der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus, eine Kindergartentagesstättengruppe zu betreiben, bei entsprechendem Bedarf Berücksichtigung finden.

### Beschlussvorschlag

Der Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus zur Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Kindergarten St. Stephanus vom 13.09.2005 wird abgelehnt.

Im Zusammenhang mit der Ausbauplanung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) kann die Bereitschaft der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus, eine Kindergartentagesstättengruppe zu betreiben, abhängig von Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten Berücksichtigung finden.

### Anlagen

Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus auf Änderung der Betriebserlaubnis vom 13.09.2005